

S

Skripten von Alpmann Schmidt – das komplette
Examenswissen, systematisch und klausurtypisch
aufbereitet

Materielles Zivilrecht in der Assessorklausur
6. Auflage 2026

Auch im zweiten Examen stellt das materielle Zivilrecht die größte und anspruchsvollste Problematik dar. Viele Klausuren im zweiten Examen sind so aufgebaut, dass eben die Hauptprobleme im materiellen Zivilrecht liegen, während die zivilprozessualen Probleme in der Zulässigkeit der Klage recht überschaubar sind. Hinzu kommt, dass viele zivilprozessuale Probleme nur erkannt werden können, wenn der Klausurbearbeiter im materiellen Recht fit ist. Hier liegt das Problem: Zum einen haben Examenskandidaten im zweiten Examen bereits eine Menge ihres materiellen Wissens aus dem ersten Examen wieder vergessen und auch partiell den Anschluss verpasst, was Gesetzesänderungen, Meinungsstreitigkeiten anbelangt. Zwar steht in der Klausur der Grüneberg zur Verfügung, jedoch darf dies nicht dazu verleiten, dass man sich auf sein noch vorhandenes Grundwissen aus dem ersten Examen verlässt. Denn zum einen bringt es Nichts, ohne hinreichendes Systemverständnis im Grüneberg zu blättern. Zum anderen verschieben sich hier im zweiten Examen die Problemschwerpunkte.

Dieses Buch enthält die Darstellung des materiellen Zivilrechts inklusive der examensrelevanten besonderen Rechtsgebiete. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht, was bei der Größe dieses Rechtsgebietes auch utopisch wäre. Vielmehr ist dieses Buch als examensspezifisches Kompendium für die Zivilrechtsklausuren im zweiten Examen gedacht. Damit man den Gesamtüberblick nicht verliert, finden sich immer wieder Systemübersichten sowie klausurerprobte Prüfschemata zur jeweiligen Materie. Hier haben wir unsere jahrzehntelange Erfahrung aus den AS-Assessorkursen sowie aus dem Klausurenfernlehrgang und die Auswertung unzähliger Originalexamensklausuren eingebracht.

Damit man sich nicht in Detailproblemen verzettelt und weil man sich nicht jedes Einzelproblem merken kann, finden sich immer wieder Klausurtipps zum richtigen, effektiven Umgang mit dem im Examen zugelassenen Kommentar, dem Grüneberg. Richtig und zielorientiert eingesetzt, ist der Blick in den Grüneberg in der Klausur dann nicht nur hilfreich, sondern liefert auch gleichzeitig Argumentationsvorlagen, welche aber eben nur verarbeitet werden können, wenn man in der Materie den Durchblick hat.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Juni 2026 berücksichtigt.

S
2

2026

Materielles Zivilrecht in der Assessorklausur

Alpmann Schmidt

S2

Skripten 2. Examen

Müller

Materielles Zivilrecht in der Assessorklausur

6. Auflage 2026



Alpmann Schmidt



MIT SICHERHEIT INS EXAMEN

- **Staatlich zugelassener** Klausurenkurs mit Klausuren **fürs 2. Staatsexamen**
- Von **ausbildungserfahrenen Praktikern** betreut, auch zum Landesrecht
- **Klausurtaktische** Vorüberlegungen und themenbezogene Vertiefungshinweise
- Mit **individueller** und **aussagekräftiger Korrektur**



Klausurenkurs 2. Staatsexamen

Infos und Bestellung



k2-klausurenkurs.de

Alpmann Schmidt



E2 Assessorkurse zur Vorbereitung auf das 2. Staatsexamen

**Online
Examenskurs
per Livestream –
mit Aufzeichnung!**



Auch in Ihrem Bundesland verfügbar:

Baden-Württemberg

Landesteil Baden:

www.as-heidelberg-mannheim.de
info@as-heidelberg-mannheim.de



E2 Württemberg:

www.t1p.de/7ty60
tuebingen@alpmann-schmidt.de



Bayern

www.as-bayern.de
info@as-bayern.de



Hamburg/Schleswig-Holstein

www.t1p.de/bqs6x
hamburg@alpmann-schmidt-ht.de



Hessen

www.alpmann-schmidt-frankfurt.de
as-frankfurt@alpmann-schmidt.de



Niedersachsen/Bremen

www.t1p.de/nqhc0
info@rae-mueller-mueller.de



Nordrhein-Westfalen

E2 Westfalen:

www.e2-westfalen.de
schulungszentrum@alpmann-schmidt.de



Bonn/Düsseldorf/Köln:

www.t1p.de/jlvz1
info@alpmann-schmidt-duesseldorf.de
mail@alpmann-schmidt-berlin.de



Berlin

www.t1p.de/4ldjb
info@alpmann-schmidt-berlin.de



Mecklenburg-Vorpommern / Sachsen/ Sachsen-Anhalt / Thüringen

www.t1p.de/vsnx
as-ffo@alpmann-schmidt.de



Rheinland-Pfalz/Saarland

www.t1p.de/flgtq
repetitorium@kanzlei-werth.de



MATERIELLES ZIVILRECHT IN DER ASSESSORKLAUSUR

2026

Der Autor

Rechtsanwalt und Repetitor

Frank Müller

ist erfahrener Dozent in den Assessorkursen von Alpmann Schmidt für das Zivilrecht und Autor der entsprechenden Kursunterlagen.

Als Anwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt Zivilrecht bringt er seine Erfahrung aus der Praxis ein.

Ferner seine Erkenntnisse aus zahlreichen Prüfungsanfechtungsverfahren zum 2. Examen.



Zitiervorschlag: Müller, Materielles Zivilrecht in der Assessorklausur, Rn.

Müller, Frank

Materielles Zivilrecht in der Assessorklausur

6. Auflage 2026

ISBN: 978-3-86752-991-4

Verlag: Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstütze uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.
Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

feedback@alpmann-schmidt.de

Verweise in den Fußnoten auf „RÜ“ und „RÜ2“ beziehen sich auf die Ausbildungszeit-
schriften von Alpmann Schmidt. Dort werden Urteile so dargestellt, wie sie in den Examens-
klausuren geprüft werden: in der RechtsprechungsÜbersicht als Gutachten und in der
RechtsprechungsÜbersicht 2 als Urteil/Behördenbescheid/Anwaltsschriftsatz etc.



RÜ-Leser wussten mehr: Immer wieder orientieren sich Examens-
klausuren an Gerichtsentscheidungen, die zuvor in der RÜ klausur-
mäßig aufbereitet wurden. Die aktuellsten RÜ-Treffer aus ganz
Deutschland findest Du auf unserer Homepage.

Abonnenten haben Zugriff auf unser digitales RÜ-Archiv.

Leseproben und Bestellungen: shop.alpmann-schmidt.de



Folge uns auf unseren Social-Media-Kanälen!

Tipps, Neuigkeiten und viele weitere Informationen rund um
Deine Prüfungs- und Examensvorbereitung erwarten Dich!



Vorwort

Auch im 2. Examen stellt das materielle Zivilrecht das größte und anspruchsvollste Rechtsgebiet dar. Anders als im 1. Examen rückt naturgemäß die Dogmatik in den Hintergrund und Meinungsstreitigkeiten aus der Literatur verlieren weitgehend ihre Bedeutung, da sich die Klausurlösung an der Rechtsprechung orientieren sollte. Dies sowie der Umstand, dass in der Klausur der Grüneberg zur Verfügung steht, darf jedoch nicht dazu verleiten, dass man sich auf sein noch vorhandenes Grundwissen aus dem 1. Examen verlässt. Denn zum einen verschieben sich hier im 2. Examen die Problemschwerpunkte. Zum anderen bringt es nichts, wild im Grüneberg zu blättern, ohne hinreichendes Systemverständnis. Zudem ist der Einstieg ins materielle Zivilrecht je nach Klausurart (gerichtliche Entscheidung, Anwaltsklausur, vollstreckungsrechtliche Klausur) sehr unterschiedlich.

Die folgende Darstellung des materiellen Zivilrechts inklusive der examensrelevanten besonderen Rechtsgebiete erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – was bei der Größe dieses Rechtsgebiets auch utopisch wäre. Vielmehr ist dieses Skript als examensspezifisches Kompendium für die Zivilrechtsklausuren im 2. Examen gedacht. Hierfür haben wir unsere jahrzehntelange Erfahrung aus den AS-Assessorkursen, aus unserem staatlich zugelassenen Klausurenfernlehrgang für das 2. Examen einfließen lassen sowie die Auswertung unzähliger Original-Examensklausuren aus den einzelnen Bundesländern.

Der Verfasser ist erfahrener Dozent in den Assessorkursen von Alpmann Schmidt und hat auch seine praktische Erfahrung als Anwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt im Zivilrecht einfließen lassen. Unschätzbar ist die Erfahrung, die der Verfasser in zahlreichen Prüfungsanfechtungsverfahren gewonnen hat. Gerade hierdurch können typische Fehlerquellen in der Examensklausur aufgezeigt und Hinweise zur Vermeidung gegeben werden.

Die nachfolgende Darstellung orientiert sich überwiegend am Anspruchsaufbau. Denn sowohl in der gerichtlichen Klausur als auch in der Anwaltsklausur wird Ansatz der geltend gemachte bzw. abzuwehrende Anspruch sein. Hier werden dann im Systemzusammenhang die für das 2. Examen relevanten Probleme aus dem BGB AT, dem Schuldrecht AT und Schuldrecht BT dargestellt. Gerade bei der Sortierung der einschlägigen Anspruchsgrundlagen ist die Prüfungsreihenfolge sowie der Generalaufbau zivilrechtlicher Ansprüche wichtig, welches wir im 1. Teil darstellen. Im 2. bis 4. Teil folgen die vertraglichen Ansprüche. Im 5. Teil folgen die deliktischen Ansprüche. Im 6. Teil stellen wir bereicherungsrechtliche Ansprüche dar. Nachfolgend erörtern wir im 7. Teil die besonderen Regressansprüche und im 8. Teil die sachenrechtlichen Ansprüche. Schließlich stellen wir im 9. Teil prägnant die besonderen Rechtsgebiete dar. Arbeitsrecht und AGG haben wir hierbei ganz am Ende dargestellt, da diese Rechtsgebiete nicht in jedem Bundesland examensrelevant sind.

Damit Sie den Gesamtüberblick nicht verlieren, finden Sie Systemübersichten und **klausurerprobte Prüfschemata zur jeweiligen Materie**. Es finden sich auch immer wieder **Klausurtipps zum richtigen, effektiven Umgang mit dem** im Examen zugelassenen Kommentar, dem **Grüneberg**.

Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, haben wir bei Zitaten aus dem Gesetz auf den Zusatz „BGB“ verzichtet. Andere Gesetzeszitate weisen hingegen die jeweilige Abkürzung des Gesetzes auf.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Prüfungseinstieg in die Zivilrechtsklausur	1
2. Teil: Vertragliche Erfüllungsansprüche (Primärleistung)	3
1. Abschnitt: Entstehen des Anspruchs	3
A. Vertragliche Einigung	3
I. Vertragsschluss durch Schweigen	5
II. Abgabe und Zugang der Willenserklärung, Widerruf	6
III. Einigung über Stellvertreter, §§ 164 ff.	7
1. Eigene Willenserklärung des Stellvertreters	7
2. Im fremden Namen	7
3. Mit Vertretungsmacht	8
4. Fehlen der Vertretungsmacht	10
5. Persönliche Haftung des Stellvertreters	11
IV. Besondere Schuldverhältnisse mit Drittbeteiligung	11
1. Vertrag zugunsten Dritter, §§ 328 ff.	11
2. Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	12
3. Besonderes Schuldverhältnis gemäß § 311 Abs. 3	12
V. Ansprüche aus abgetretenem Recht, § 398 S. 2	12
B. Wirksamkeit der Einigung (rechtshindernde Einwände)	14
I. Mangelnde Geschäftsfähigkeit, §§ 104 ff.	14
II. Formnichtigkeit, § 125	15
III. Nichtigkeit gemäß §§ 134, 138	17
1. Gesetzliches Verbot, § 134	17
2. Sittenwidrigkeit, § 138	18
IV. Nichtigkeit aufgrund Anfechtung, § 142	19
1. Anwendbarkeit	19
2. Anfechtungsgrund: § 119 Abs. 1	19
3. Anfechtungsgrund: § 119 Abs. 2	20
4. Anfechtungsgrund: § 123	20
5. Anfechtungsfristen	21
6. Rechtsfolgen der Anfechtung	21
V. Bedingung, § 158	21
1. Aufschiebende Bedingung, § 158 Abs. 1	21
2. Auflösende Bedingung, § 158 Abs. 2	22
VI. Einbeziehung von AGB, §§ 305 ff.	22
1. Anwendungsbereich, § 310 Abs. 4	22
2. Vorliegen von AGB, § 305 Abs. 1	22
3. Einbeziehung in den Vertrag	23
4. Inhaltskontrolle bei einbezogenen AGB	24
5. Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung oder Unwirksamkeit nach Inhaltskontrolle	24
2. Abschnitt: Untergang des Anspruchs (rechtsvernichtende Einwände)	25
A. Untergang durch Erfüllung/Surrogate, §§ 362 ff.	25
I. Erfüllung, §§ 362 ff.	25
II. Erfüllungssurrogat Hinterlegung, §§ 372 ff.	28
III. Erfüllungssurrogat Aufrechnung, §§ 387 ff.	28

IV. Erlassvertrag, § 397	30
B. Untergang des Erfüllungsanspruchs durch Leistungsstörungen.....	30
I. Automatische Untergangsgründe	30
II. Untergang durch rechtsgestaltende Erklärung	31
C. Untergang durch Widerruf, § 355	32
D. Untergang wegen Nebenpflichtverletzungen.....	35
E. Untergang bei Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 Abs. 3.....	35
3. Abschnitt: Durchsetzbarkeit des Anspruchs (Einreden)	36
A. Zurückbehaltungsrechte.....	36
B. Einrede der Stundung	37
C. Verjährungseinrede, § 214.....	37
D. Besondere Einreden.....	40
I. Einreden des Bürgen, §§ 768 ff.	40
II. Einwendungsdurchgriff, § 359	40
III. Bereicherungseinrede, § 821	41
IV. Einreden aus Treu und Glauben, § 242	41
3. Teil: Ansprüche bei vertraglichen Leistungsstörungen	42
1. Abschnitt: Nichtleistung der Hauptleistung	42
A. Unmöglichkeit der Hauptleistung	42
I. Rückgewähransprüche bei Unmöglichkeit der Leistung aus §§ 346 ff.	43
II. Schadensersatz statt der Leistung wegen Unmöglichkeit	44
III. Ersatz vergeblicher Aufwendungen	44
IV. Stellvertretendes commodum, § 285	45
B. Ausbleiben der möglichen Leistung.....	46
I. Verzug des Schuldners, § 286	46
II. Gläubiger hat kein Leistungsinteresse mehr	48
2. Abschnitt: Ansprüche bei Schlechtleistung des Schuldners	51
A. Die geregelten Gewährleistungsrechte.....	52
I. Vorrang der Nacherfüllung (Abhilfe) bei Schlechtleistung	53
II. Rückgewähr wegen Rücktritt/Kündigung bei Schlechtleistung	59
III. Rückgewähr wegen Minderung bei Schlechtleistung	59
IV. Schadensersatzansprüche bei Schlechtleistung	60
1. Schadensersatz statt der Leistung	60
2. Schadensersatz neben der Leistung bei Schlechtleistung	61
V. Stellvertretendes commodum, § 285, bei Schlechtleistung?	62
VI. Sonderfälle zu Leistungsstörungen	62
VII. Ausschluss der Gewährleistung	66
1. Gesetzliche Ausschlussgründe	66
2. Vertraglich vereinbarter Gewährleistungsausschluss	67
VIII. Verjährung der Gewährleistungsansprüche	69
IX. Auswirkungen einer Garantie/zugesicherten Eigenschaft	70
X. Besonderheiten für den Unternehmerregress	72
B. Ansprüche wegen Schlechtleistung bei sonstigen Verträgen	73

3. Abschnitt: Ansprüche wegen Nebenpflichtverletzungen des Schuldners	74
A. Schadensersatz neben der Leistung	74
B. Gläubiger hat kein Leistungsinteresse mehr	74
C. Verjährung	75
4. Abschnitt: Pflichtverletzungen gegenüber Dritten	75
5. Abschnitt: Auswirkungen des Gläubigerverzugs	78
4. Teil: Vertragsspezifische Ansprüche bei den Vertragsarten	79
1. Abschnitt: Kaufrecht, §§ 433 ff.	79
A. Anwendungsbereich	79
B. Besondere Arten des Kaufs	80
2. Abschnitt: Werkvertrag, §§ 631 ff.	84
A. Anwendungsbereich des Werkvertrags	84
I. Abgrenzung zum Werklieferungsvertrag, § 650 Abs. 1	84
II. Abgrenzung zum Dienstvertrag, §§ 611 ff.	86
III. Abgrenzung zum Geschäftsbesorgungsvertrag, § 675	87
B. Besonderheiten beim Werkvertrag	87
I. Mitwirkung des Bestellers, § 642	87
II. Verantwortlichkeit des Bestellers gemäß § 645	88
III. Struktur des Werkvertragsrechts	88
IV. Sicherheiten des Unternehmers, §§ 647 ff.	89
V. Kündigungsrecht des Bestellers, § 648	90
VI. Kostenanschlag, §§ 632 Abs. 3, 649	90
VII. Baurecht	91
1. Privates Baurecht	91
a) Der Bauvertrag, §§ 650a ff.	91
aa) Anwendungsbereich	91
bb) Änderungswünsche	91
cc) Modifizierung des allgemeinen Werkvertragsrechts	92
b) Der Verbraucherbauvertrag, §§ 650i ff.	92
aa) Anwendungsbereich	92
bb) Modifizierung des allgemeinen Werkvertragsrechts	93
cc) Widerrufsrecht, § 650l	93
c) Der Architekten- und Ingenieurvertrag, §§ 650p ff.	94
d) Der Bauträgervertrag, §§ 650u, 650v	94
aa) Anwendungsbereich	94
bb) Differenzierte Rechtsfolgen	94
2. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB	95
3. Abschnitt: Miete, §§ 535 ff.	96
A. Anwendungsbereich	96
B. Besonderheiten	97
I. Zur Struktur des Mietrechts	97
II. Entstehen des Mietverhältnisses	97
III. Ansprüche und Rechte des Mieters	97
IV. Ansprüche und Rechte des Vermieters	98

V. Sicherheiten für den Vermieter	99
C. Beendigung des Mietverhältnisses.....	104
4. Abschnitt: Leasing	107
A. Anwendungsbereich	107
B. Besonderheiten bei Leasingverträgen	108
5. Abschnitt: Pauschalreisevertrag, §§ 651a ff.	111
A. Anwendungsbereich	111
B. Besonderheiten.....	113
6. Abschnitt: Dienstvertrag, §§ 611 ff.	114
A. Anwendungsbereich	114
B. Besonderheiten.....	114
7. Abschnitt: Schenkungsvertrag, §§ 516 ff.	117
A. Anwendungsbereich	117
B. Besonderheiten.....	117
8. Abschnitt: Maklervertrag, §§ 652 ff.	120
A. Anwendungsbereich	120
I. Der Nachweismakler, § 652 Abs. 1 S. 1 Var. 1	120
II. Der Vermittlungsmakler, § 652 Abs. 1 S. 1 Var. 2	120
III. Handelsmakler, §§ 93 ff. HGB	120
IV. Darlehensvermittlungsverträge, §§ 655a ff.	120
V. Vermittlung von Wohnmietverträgen	120
B. Besonderheiten.....	121
I. Maklerlohn, § 652	121
1. Wirksamer Maklervertrag, § 652	121
2. Nachweis bzw. Vermittlung durch den Makler, § 652 Abs. 1	122
3. Wirksamer Abschluss des Hauptvertrags mit einem Dritten	122
a) Hauptvertrag überhaupt mit einem Dritten zustande gekommen?	122
b) Wirksamer Hauptvertrag?	123
4. Kausalität Maklerleistung–Hauptvertrag	124
5. Kein Ausschlussgrund	124
6. Rechtsfolge	124
II. Ansprüche des Maklerkunden	124
III. Sonderfälle im Maklerrecht	125
1. Kaufvertrag mit Maklerklausel als Vertrag zugunsten Dritter, § 328	125
2. Makleralleinvertag	125
3. Ehevermittlung, Partnerschaftsvermittlung, § 656	126
9. Abschnitt: Darlehensverträge, §§ 488 ff.	126
A. Anwendungsbereich	126
B. Besonderheiten bei Verbraucherdarlehen	127
I. Verbraucherdarlehensverträge, § 491	127
II. Wirksamkeit des Darlehensvertrags	127
III. Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs aus § 488 Abs. 1 S. 2	128
IV. Widerruf des Darlehensnehmers, §§ 495, 355	128

V. Durchsetzbarkeit des Rückzahlungsanspruchs	128
C. Kreditierungsformen	129
I. Überziehungsmöglichkeiten, §§ 504, 505	129
II. Zahlungsaufschub, § 506 Abs. 1 S. 1 Var. 1	129
III. Finanzierungshilfen, § 506 Abs. 1 S. 1 Var. 2	129
IV. Teilzahlungsgeschäfte, § 507	130
V. Ratenlieferungsverträge, § 510	130
VI. Erweiterung	130
VII. Unabdingbarkeit, § 512	130
VIII. Fremdfinanziertes, verbundenes Geschäft, § 358	130
10. Abschnitt: Schuldrechtliche Sicherheiten, insbesondere Bürgschaft,	
§§ 765 ff.	131
A. Anwendungsbereich	131
I. Erfüllungsübernahme, § 329 – Befreiende Schuldübernahme,	
§§ 414 ff.	131
II. Abstraktes Schuldversprechen/Anerkenntnis, §§ 780, 781	131
III. Schuldbeitritt	132
IV. Bürgschaft, §§ 765 ff.	132
B. Besonderheiten bei der Bürgschaft	133
I. Prüfschema	133
1. Bürgschaft entstanden	134
2. Untergang der Bürgschaft	135
3. Durchsetzbarkeit des Bürgschaftsanspruchs	136
4. Sonderfälle der Bürgschaft	137
II. Übertragung der Hauptforderung	137
III. Rechtsfolgen der Zahlung	138
C. Besondere Vertragsarten	138
I. Verbraucherverträge und besondere Vertriebsformen, §§ 312 ff.	138
1. Wirksamkeitsvoraussetzungen	138
2. Widerrufsrecht i.S.v. § 355	139
II. Vergleichsvertrag, § 779	139
III. Prozessvergleich, § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO	140
D. Factoring	141
E. Zahlungsdienste und elektronisches Geld, §§ 675c ff.	142
5. Teil: Schadensersatzansprüche aus Deliktsrecht (i.w.S.)	144
1. Abschnitt: Haftungstatbestände	144
A. Ansprüche bei Verkehrsunfall aus StVG	144
I. Voraussetzungen aus §§ 7, 18 StVG	144
II. Rechtsfolge	147
B. Weitere Ansprüche bei Verkehrsunfall	148
C. Produkthaftungsgesetz	149
D. Schadensersatzhaftung aus §§ 823 ff.	150
I. Haftung aus § 823 Abs. 1	150
1. Rechtsgutverletzung	151
a) Eigentumsverletzung bei weiterfressendem Mangel	151

b) Körper-/Gesundheitsverletzung: Schockschäden; Tötung	152
c) Allgemeines Persönlichkeitsrecht als sonstiges Recht	152
d) Eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb als sonstiges Recht	154
2. Durch ein Verhalten des Anspruchsgegners	154
3. Verschulden	155
II. § 823 Abs. 2 i.V.m. Schutzgesetz	156
III. § 826	156
IV. § 831	157
V. § 832	157
VI. Haftung für Tiere, §§ 833 ff.	157
VII. Haftung für Gebäude, §§ 836–838	157
2. Abschnitt: Rechtsfolgen der Schadensersatzhaftung, §§ 249 ff.	158
A. Prüfschema.....	158
B. Überblick.....	159
I. Konkrete Abrechnung auf Reparaturkostenbasis	159
II. Fiktive Abrechnung auf Reparaturkostenbasis	160
III. Abrechnung auf Neuwagenbasis	160
IV. Abrechnung des Wiederbeschaffungsaufwandes, § 251	161
V. Mietwagenkosten	161
VI. Abstrakte Nutzungsausfallentschädigung, § 251 Abs. 1 Var. 1	162
VII. Sonstige (Folge-)Schäden	163
VIII. Personenschäden	164
1. Materielle Schäden	164
2. Ersatzansprüche Dritter	165
IX. Vorsorgekosten	166
X. Vorteilsanrechnung	166
XI. Schmerzensgeld, § 253 Abs. 2	166
6. Teil: Bereicherungsrecht	168
1. Abschnitt: Anwendungsbereich	168
2. Abschnitt: Leistungskondiktion	169
A. Überblick.....	169
B. Voraussetzungen	169
3. Abschnitt: Nichtleistungskondiktion	172
A. Anwendungsbereich	172
B. Nichtleistungskondiktion in Mehrpersonenverhältnissen	173
I. Grundsatz: Subsidiarität der Nichtleistungskondiktion	173
II. Ausnahmen von der Subsidiarität	174
III. Spezialfälle der Nichtleistungskondiktion in § 816	174
1. Verfügung durch einen Nichtberechtigten, § 816 Abs. 1	174
2. Empfang durch einen Nichtberechtigten, § 816 Abs. 2	176
C. Rechtsfolgen der Bereicherungsansprüche	176
D. Die Bereicherungseinrede aus § 821	178

7. Teil: Regress (Ausgleichsansprüche)	179
1. Abschnitt: Ansprüche aus eigenem Recht	179
A. Gesamtschuldausgleich, § 426	179
I. Fallgruppen der Gesamtschuld	180
II. Rechtsfolgen der Gesamtschuld	180
1. Im Außenverhältnis gegenüber dem Gläubiger	180
2. Im Innenverhältnis der Schuldner	180
III. Sonderfall: Gestörte Gesamtschuld	182
B. Geschäftsführung ohne Auftrag	183
2. Abschnitt: Ansprüche aus übergegangenem Recht	186
A. Automatischer Übergang per Gesetz, sog. cessio legis	186
B. Zessionsregress	187
8. Teil: Sachenrecht	188
1. Abschnitt: Dingliche Ansprüche	188
A. Herausgabeansprüche	188
B. Ansprüche aus dem E-B-V	191
I. Primäranspruch aus § 985	191
II. Die Sekundäransprüche, §§ 987 ff.	192
1. Nutzungsersatz- und Schadensersatzansprüche	192
2. Besonderheiten	193
3. Verwendungsersatz, §§ 994 ff.	195
C. Ansprüche auf Unterlassen, Störungsbeseitigung	198
2. Abschnitt: Erwerb dinglicher Rechte an beweglichen Sachen	201
A. Rechtsgeschäftlicher Erwerb an beweglichen Sachen, §§ 929 ff.	202
I. Dingliche Einigung	202
II. Vollzugsmoment	203
1. Übergabe, § 929 S. 1	203
2. Besitzkonstitut, § 930	204
3. Übergabesurrogat, § 931	204
III. Einigsein	205
IV. Berechtigung des Verfügenden	205
V. Erwerb vom Nichtberechtigten	205
B. Sicherheiten an beweglichen Sachen	210
I. Eigentumsvorbehalt	210
II. Sicherungsübereignung	212
III. Pfandrechte	213
IV. Verhältnis der dinglichen Sicherheiten zur Forderung	215
3. Abschnitt: Erwerb von Grundstücksrechten	215
A. Der rechtsgeschäftliche Eigentumserwerb am Grundstück gemäß §§ 873, 925	215
B. Die Vormerkung, §§ 883 ff.	218
I. Einordnung als akzessorische Sicherheit	218
II. Entstehungsvoraussetzungen der Vormerkung	219
III. Untergang der Vormerkung	220

IV. Zweiterwerb der Vormerkung, § 398 i.V.m. § 401 analog	220
V. Rechtsfolgen der Vormerkung	221
4. Abschnitt: Gesetzlicher Erwerb	222
A. Die Erwerbstatbestände, §§ 937 ff.....	222
B. Gesetzlicher Erwerb an Urkunden i.S.v. § 952	224
I. „Das Recht am Papier folgt dem Recht aus dem Papier“	224
II. „Das Recht aus dem Papier folgt dem Recht am Papier“	224
C. Weitere gesetzliche Erwerbsarten gemäß §§ 937 ff.....	224
5. Abschnitt: Verwertungsrechte: Hypothek und Grundschuld, §§ 1113 ff.	225
A. Unterschied Hypothek – Grundschuld.....	225
B. Voraussetzungen für den Ersterwerb	225
C. Der Zweiterwerb der Hypothek/Grundschuld	228
I. Zweiterwerb der Hypothek, §§ 398, 1153, 1154	228
II. Der gutgläubige Zweiterwerb der Hypothek	228
1. Dinglicher Mangel der Hypothek – überwindbar gemäß § 892	228
2. Forderungsmangel – überwindbar für die Hypothek gemäß § 1138 ..	228
3. Möglichkeiten zur Verhinderung des Gutgläubenserwerbs	229
III. Besonderheiten bei der Grundschuld	229
D. Rechtsfolgen der Hypothek/Grundschuld.....	230
E. Dienstbarkeiten	231
9. Teil: Besondere Rechtsgebiete	232
1. Abschnitt: Familienrecht, §§ 1297 ff.	232
A. Anwendungsbereich	232
I. Verlöbnis, §§ 1297 ff.	232
II. Rechtsfolgen der Ehe – Allgemeiner Teil, §§ 1353 ff.	232
1. Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, § 1357	232
2. Internes Haftungsprivileg, § 1359	233
3. Eigentumsvermutung des § 1362	233
4. Weitere Rechtsfolgen beim gesetzlichen Güterstand	233
B. Ansprüche bei Scheitern der Ehe.....	235
C. Interne Ausgleichsansprüche	237
2. Abschnitt: Erbrecht, §§ 1922 ff.	239
A. Gewillkürte Erbfolge	239
I. Typische Auslegungsprobleme bei letztwilligen Verfügungen	240
1. Abgrenzung (Mit-)Erbeinsetzung – Vermächtnis	240
2. Berliner Testament	240
a) Vor-, Nacherbschaft, §§ 2100 ff.	241
b) Einsetzung als Vollerbe	241
c) Bindungswirkung, §§ 2270 ff.	242
II. Auslegung und Form	242
B. Gesetzliche Erbfolge	242
C. Miterbengemeinschaft, §§ 2032 ff.....	243
D. Erbenhaftung, §§ 1967 ff., 2058 ff.....	244
E. Pflichtteilsberechtigte, §§ 2303 ff.	245

F. Scheinerben, §§ 2365 ff.....	246
G. Vorweggenommene Erbfolge	246
3. Abschnitt: Handelsrecht	247
A. Anwendungsbereich.....	247
B. Vorschriften über Handelsgeschäfte, §§ 343 ff. HGB.....	248
C. Hilfspersonen der Kaufleute	250
D. Eintragungspflichten und Rechtsschein	251
E. Gesetzliche Haftung gemäß §§ 25 ff. HGB	252
F. Prozessuale Besonderheiten	252
4. Abschnitt: Gesellschaftsrecht	253
A. Überblick.....	253
B. Haftung und Zurechnung	254
C. Beendigung der Gesellschaft	259
I. Beendigungsgründe	259
II. Liquidation	260
D. Haftung im Innenverhältnis.....	260
I. Sozialansprüche der Gesellschaft gegen die Gesellschafter	260
II. Sozialansprüche der Gesellschafter gegen die Gesellschaft	261
5. Abschnitt: Arbeitsrecht	261
A. Anwendungsbereich.....	261
B. Klage vor dem Arbeitsgericht, insbesondere Kündigungsschutzklage.....	262
I. Sachliche Zuständigkeit bzw. Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten, § 2 ArbGG	262
II. Örtliche Zuständigkeit	262
III. Statthafte Klageart	263
IV. Postulationsfähigkeit	264
V. Sonstige Probleme zur Zulässigkeit der Klage	264
VI. Begründetheit der Klage	264
1. Besonderheiten bei unwirksamer Kündigung	265
2. Besonderheiten bei verhaltensbedingter Kündigung	266
3. Betriebsbedingte Kündigung	267
C. Besonderheiten im materiellen Recht	267
I. Bei Abschluss des Arbeitsvertrags	267
II. Beendigung des Arbeitsverhältnisses	268
III. Schadensersatzansprüche bei vertraglichen Leistungsstörungen	269
1. Haftung des Arbeitnehmers wegen Pflichtverletzung	269
2. Haftung des Arbeitgebers bei Pflichtverletzung	270
3. Ansprüche des Arbeitnehmers auf Weihnachtsgeld/ sonstige Gratifikationen, Betriebsrisiko	270
D. Besonderheiten aus dem AGG.....	271
Stichwortverzeichnis	273

1. Teil: Prüfungseinstieg in die Zivilrechtsklausur

Der Einstieg in der Klausur erfolgt in der Regel über die einschlägige Anspruchsgrundlage: Ausgehend vom Klageantrag im Rahmen von gerichtlichen Klausuren oder in der Anwaltsklausur vom Begehren des Mandanten ist hier über die einschlägige Anspruchsgrundlage die entscheidende Weichenstellung vorzunehmen.

Ausgehend vom Begehren des Klägers/Mandanten sind die üblichen fünf goldenen W's zu prüfen: Wer will was von wem weswegen woraus? Sorgfalt ist insbesondere auf das „was“ zu legen, weil hier die Art der Anspruchsgrundlage sortiert wird: So macht es einen Unterschied, ob Wertersatz, Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder Nutzungsersatz begehrt wird. Daher stets Abgleich mit der Rechtsfolge des zu prüfenden Anspruchs!

Für die **Prüfungsreihenfolge der Ansprüche** ist zu beachten:

- **Vertragliche Ansprüche** haben Vorrang aufgrund der Vertragsfreiheit, der vielfach besonderen Ausschlussgründe sowie Verjährungsregelungen.
- Es folgen die **vertragsähnlichen Ansprüche**, z.B. aufgrund eines vorvertraglichen Schuldverhältnisses oder GoA.
- Alsdann sind die **dinglichen Ansprüche** zu prüfen, also bei Herausgabe §§ 985, 861, 1007¹ oder Zustimmung zur Grundbuchberichtigung, § 894 oder Störungsbeseitigung/Unterlassen, §§ 862, 1004 etc.
- Danach Schadensersatzansprüche aus **Deliktsrecht**, §§ 823 ff.; §§ 7, 18 StVG; § 1 ProdHaftG. Zu beachten ist die Sperrwirkung des E-B-V gemäß § 993 Abs. 1 Hs. 2!
- Sodann die Ansprüche aus **Bereicherungsrecht**, §§ 812 ff. Diese sollten nach Deliktsrecht geprüft werden, weil Deliktsrecht zum einen mit Schadensersatz und Schmerzensgeld umfangreicher ist und zum anderen im Bereicherungsrecht der Anspruch aufgrund Entreicherung, § 818 Abs. 3, entfallen sein könnte.
- Als Notlösung sind zum Schluss **Ansprüche aus übergegangenem Recht** zu prüfen. Hintergrund kann ein Anspruchsübergang per Gesetz, z.B. § 426 Abs. 2 oder § 774 Abs. 1, oder eine Abtretung (Zession), § 398, ggf. in Verbindung mit Drittschadensliquidation sein.

Um die Klausurakte vollständig zu durchdringen ist es wichtig, den allgemeinen Prüfungsaufbau, den viele nach dem 1. Examen bereits verdrängt haben, einzuhalten. Lösungen im „Freestyle“ sind tödlich, weil hierdurch nicht alle Probleme des Falles erkannt werden und regelmäßig auch die Beweislast verkannt wird. Wenn Sie sich unsicher sind, wer bei welchem Tatbestandsmerkmal die Beweislast trägt, werfen Sie einen Blick in den Grüneberg. Dort finden Sie vielfach auch Ausführungen zur Beweislast.

Zwingen Sie sich daher, gedanklich die übliche Drei-Stufen-Rakete einzuhalten:

¹ §§ ohne Gesetzesangabe sind solche des BGB.

Anspruchsaufbau**A. Anspruch entstanden****I. Normale Entstehungsvoraussetzungen:**

Einigung bzw. gesetzliche Voraussetzungen

- Darlegungs- und Beweislast beim Anspruchsteller

II. Wirksamkeit: Keine anfänglichen Nichtigkeitsgründe, §§ 104 ff.

- Darlegungs- und Beweislast in der Regel beim Gegner

⇒ **Rechtshindernde Einwände**

B. Anspruch untergegangen

- Darlegungs- und Beweislast in der Regel beim Anspruchsgegner

⇒ **Rechtsvernichtende Einwände**

I. durch Erfüllung/Surrogate, §§ 362 ff.**II. durch Leistungsstörungen, §§ 275, 281 Abs. 4, 323, 326 Abs. 5, 346 etc.****III. durch Widerruf, § 355 Abs. 1****IV. wegen gravierender Nebenpflichtverletzung, §§ 282, 324****V. wegen Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 Abs. 3****C. Anspruch durchsetzbar (keine Einreden)**

- Darlegungs- und Beweislast beim Anspruchsgegner

⇒ **Rechtshemmende Einreden**

I. Zurückbehaltungsrecht, §§ 273, 320, 438 Abs. 4 S. 2, 634a Abs. 4 S. 2, § 1000; für Kaufleute: § 369 HGB**II. Stundung, vgl. § 205****III. Verjährung, § 214****IV. Einwendungsdurchgriff, § 359****V. Treu und Glauben, § 242**

- Diese Einreden, die die Durchsetzbarkeit hemmen, werden prozessual nur berücksichtigt, wenn der Beklagte sie geltend macht (gewisse Ausnahme: Treu und Glauben, § 242, wird von Amts wegen berücksichtigt, natürlich nur, wenn entsprechender Tatsachenvortrag in der Akte vorhanden ist).

Die nachfolgende Darstellung der vertraglichen Erfüllungsansprüche erfolgt nach vorstehendem Schema und beinhaltet die examensrelevanten Hauptprobleme.

4. Teil: Vertragsspezifische Ansprüche bei den Vertragsarten

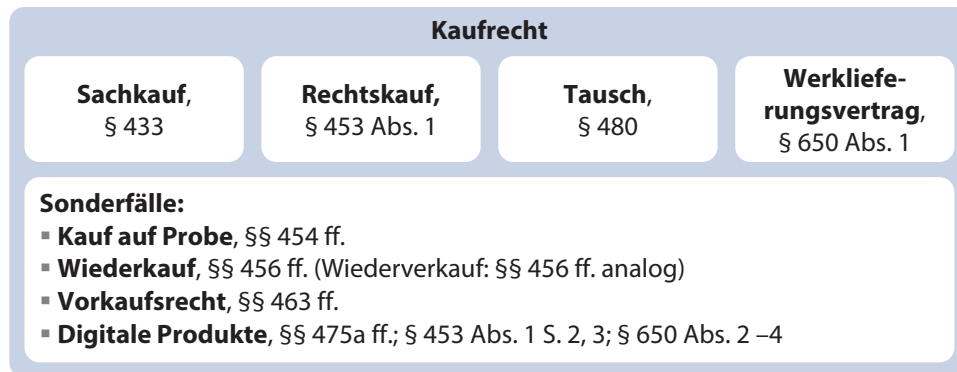
Neben den bislang dargestellten Leistungsstörungen sind in Klausurfällen naturgemäß auch andere Probleme eingebaut, insbesondere die Abgrenzung der einzelnen Vertragsarten sowie die daraus resultierenden speziellen Anspruchsgrundlagen. Im Folgenden geben wir daher einen Überblick über die im 2. Examen relevanten Vertragsarten und die damit verbundenen spezifischen Probleme.

126

1. Abschnitt: Kaufrecht, §§ 433 ff.

Die Gewährleistung hatten wir bereits im Teil 3 Rn. 68 ff. dargestellt.

127



A. Anwendungsbereich

I. Neben dem klassischen **Sachkauf, § 433 Abs. 1**, umfasst das Kaufrecht auch den Rechtskauf i.S.v. § 453 Abs. 1: Also gemäß **§ 453 Abs. 1 S. 1 Var. 1 den Kauf von Rechten**. Erfasst sind damit dingliche Rechte sowie schuldrechtliche Positionen.

128

Beispiele: Kauf von Anwartschaftsrechten, Miteigentumsanteilen, Patentrechten, Markenrechten, Gesellschaftsanteilen. Ferner der Verkauf von Forderungen (zu Factoring s. Rn. 263).

Ferner sind gemäß **§ 453 Abs. 1 S. 1 Var. 2 „sonstige Gegenstände“** erfasst. Hiermit ist insbesondere der **Unternehmenskauf** als Veräußerung der Sach- und Rechtsgesamtheit gemeint.²²⁰ Beachte § 613a: Grundsätzlich gehen alle Arbeitsverhältnisse auf den neuen Betriebsinhaber über.

Wird bei einem Handelsgeschäft bzw. Handelsgesellschaft die bisherige Firmenbezeichnung vom Käufer fortgeführt, so ist für dessen Haftung bezüglich der Verbindlichkeiten des ursprünglichen Firmeninhabers **§ 25 HGB zu beachten**. Die Haftung ist aber gemäß § 25 Abs. 2 HGB ausschließbar (Kautelarklausur!).

Über § 453 Abs. 1 S. 1 gilt dann auch wieder das Gewährleistungsrecht gem. §§ 434 ff. Beim **Forderungsverkauf** ist allerdings zu beachten, dass ein Verkäufer in der Regel nur die Haftung für das Bestehen der Forderung übernimmt, sog. **Verität**. Grundsätzlich wird ein Verkäufer jedoch keine Haftung für die Bonität des Schuldners, gegen den sich die verkaufte Forderung richtet, übernehmen wollen (ggf. durch Auslegung zu ermitteln).²²¹ Besonderheiten gelten allerdings beim unechten Factoring, s. dort, Rn. 263.

II. Beliebtes Klausurproblem ist die Abgrenzung zwischen dem reinen Kaufvertrag und dem **Werklieferungsvertrag, § 650 Abs. 1**, bei dem der Vertragspartner zunächst eine bewegliche Sache herstellen muss, um dann zu liefern. Beim reinen Kauf-

²²⁰ Grüneberg/Weidenkaff § 453 BGB Rn. 7.

²²¹ Grüneberg/Weidenkaff § 453 BGB Rn. 21, 22.

vertrag hingegen schuldet der Verkäufer nur die Beschaffung der bereits fertigen Sache; dabei sind kleine Änderungen, z.B. Konfektionskleidung oder bloße Nebenleistung, z.B. Montage, unschädlich (Arg. aus § 434 Abs. 4). Zu beachten ist, dass § 650 Abs. 1 von vornherein nur für die Herstellung/Erzeugung beweglicher Sachen gilt. Zwar verweist § 650 wieder auf das Kaufrecht zurück, modifiziert aber § 442 in § 650 Abs. 1 S. 2, und § 650 Abs. 1 S. 3 verweist bei der Herstellung nicht vertretbarer Sachen partiell auf Werkrecht!

- 129 III. Über § 480** gelten auch für den **Tauschvertrag** die kaufrechtlichen Vorschriften. Der Anwendungsbereich ist jedoch gering. Die **Inzahlunggabe gebrauchter Sachen** stellt nach h.M. keine Kombination aus Tausch- und Kaufvertrag dar, s. Rn. 29. Zu beachten ist, dass bei fester Inzahlungnahme, also Annahme an Erfüllung statt, gemäß § 364 Abs. 1 der Kunde für das in Zahlung gegebene Gebrauchtfahrzeug an sich **gemäß § 365** „wie ein Verkäufer“ Gewährleistung **entsprechend § 437** dem Händler schuldet, wenn sich Mängel am Kfz zeigen. Da der Händler jedoch der Fachmann ist und klar war, dass es sich um ein älteres und damit u.U. mangelhaftes Kfz handelt, nimmt die Rspr. einen konkludenten Haftungsausschluss für den Kunden an.²²² Eine Ausnahme gilt, wenn der Kunde den Mangel arglistig verschwiegen hatte, § 365 i.V.m. § 444 Var. 1, z.B. Kunde verschweigt Unfallwageneigenschaft.

B. Besondere Arten des Kaufs

- 130 I.** Bei dem **Kauf auf Probe** oder **Besichtigung**, §§ 454, 455 handelt es sich um einen Kaufvertrag, der unter der aufschiebenden oder auflösenden Bedingung i.S.v. § 158 steht, dass der Käufer den Kauf noch durch eine gesonderte Willenserklärung billigt oder missbilligt. Die Billigung steht bei § 454 im Belieben des Käufers. Anders beim reinen aufschiebend bedingt geschlossenen Kaufvertrag i.S.v. §§ 433, 158 Abs. 1, bei dem der Eintritt der Bedingung nicht im Belieben des Käufers steht (z.B. Ergebnis einer Ankaufuntersuchung beim Pferdekauf). Ggf. ist noch abzugrenzen zum reinen Kaufvertrag, § 433, mit bloßem Umtauschvorbehalt. In der Klausur ist hierzu Auslegung mit entsprechender Argumentation geboten; hilfreich ist dabei ein Blick in den Grüneberg.²²³

Die Billigungsfrist richtet sich nach § 455. Die **Beweislast** für das Zustandekommen des Vertrags und damit für die Billigung des Käufers trägt als anspruchsbegründende Tatsache der Verkäufer.

- 131 II.** Hat sich der Verkäufer in dem Kaufvertrag das Recht des **Wiederkaufs** (z.B. eines Grundstücks, das er derzeit nur aus Geldnot veräußern muss) gemäß **§§ 456 ff.** vorbehalten, so kommt der Vertrag über den Wiederkauf mit seiner rechtsgestaltenden Willenserklärung, dass er das Wiederkaufsrecht ausübe, zustande. Die Erklärung ist gemäß § 456 Abs. 1 S. 2 formfrei möglich (also keine notarielle Beurkundung gemäß § 311b Abs. 1 S. 1 erforderlich). Gemäß § 456 Abs. 2 ist im Zweifel anzunehmen, dass der Preis, zu dem ursprünglich verkauft worden ist, auch für den Wiederkauf gilt.

Die Haftung des Wiederverkäufers ergibt sich aus §§ 457, 458. Hat der Wiederverkäufer zwischenzeitlich Verwendungen auf den Gegenstand getätigt, hat er Verwendungsersatzansprüche nach Maßgabe des § 459.

Ist für die Ausübung des Wiederkaufsrechts keine Frist bestimmt, so gelten die Fristen des § 462. In Klausuren wird gern die Abgrenzung zu anderen Konstruktionen gebracht:

²²² Grüneberg/Grüneberg § 365 BGB Rn. 2.

²²³ S. Grüneberg/Weidenkaff § 454 BGB Rn. 3–7.

Hinweis: Während der Wiederkauf i.S.v. §§ 456 ff. ein Recht des Verkäufers darstellt, den verkauften Gegenstand zurückzukaufen, wird in der Praxis häufig umgekehrt vereinbart, dass der (unsichere) Käufer das Recht haben soll, den soeben gekauften Gegenstand an den Verkäufer wieder zurückzuverkaufen, sog. **Wiederverkaufsrecht**. Dieser Fall ist nicht geregelt; es gelten jedoch die **§§ 456 ff. analog**.²²⁴

III. Beim **Vorkaufsrecht, §§ 463 ff.**, wird ein Erwerbsrecht vereinbart, falls der Vorkaufsverpflichtete an einen Dritten verkauft. Die Ausübung des Vorkaufsrechts erfolgt gemäß § 464 durch rechtsgestaltende, formfreie Willenserklärung gegenüber dem Verpflichteten. Der Vorkaufsberechtigte tritt dann nicht in den Kaufvertrag mit dem Dritten ein, sondern es wird gemäß § 464 Abs. 2 mit demselben Inhalt ein neuer, selbstständiger Kaufvertrag begründet. Deswegen hat der Vorkaufsverpflichtete gemäß § 469 Mitteilungspflichten (Anwaltsklausur). Das Vorkaufsrecht ist, sofern nicht ein anderes vereinbart wurde, gemäß § 473 nicht übertragbar.

132

Zu beachten ist, dass gemäß § 465 eine Vereinbarung des Vorkaufsverpflichteten mit dem Dritten, durch welche der Kauf von der Nichtausübung des Vorkaufsrechts abhängig gemacht oder dem Vorkaufsverpflichteten für den Fall der Ausübung des Vorkaufsrechts der Rücktritt vorbehalten wird, im Verhältnis zum Vorkaufsberechtigten gegenüber unwirksam ist, weil sonst dessen Position unterlaufen würde.

Klausurrelevant sind auch die **gesetzlichen Vorkaufsrechte**:

133

- **§ 577: Vorkaufsrecht des Mieters**, falls nach Überlassung der Mietsache an den Mieter Wohnungseigentum begründet und an einen Dritten verkauft wird.
- **§ 2034: Vorkaufsrecht eines Miterben**, wenn ein anderer Miterbe seinen Miterbenanteil gemäß § 2033 Abs. 1 an einen Dritten verkauft. Wem gegenüber das Vorkaufsrecht auszuüben ist, hängt vom Stand des dinglichen Rechtsgeschäfts der Erbteilsübertragung ab: Bis zum dinglichen Vollzug ist das Vorkaufsrecht gemäß § 2034 i.V.m. § 464 Abs. 1 dem Verkäufer gegenüber auszuüben, danach gemäß § 2035 Abs. 1 gegenüber dem Käufer. § 2035 stellt somit eine Erweiterung der an sich bloß relativen Wirkung eines schuldrechtlichen Vorkaufsrechts dar.
- **Dingliches Vorkaufsrecht für Grundstücke, §§ 1094 ff.**

Dieses wird als dingliches Recht im Grundbuch eingetragen und hat deswegen **absolute Wirkung** gegenüber dem jeweiligen Eigentümer des belasteten Grundstücks. (Unterschied zum bloß schuldrechtlichen Vorkaufsrecht i.S.v. §§ 463 ff., das sich nur relativ gegen den Vorkaufsverpflichteten richtet.) Gemäß § 1094 Abs. 2 kann das Vorkaufsrecht auch zugunsten des jeweiligen Eigentümers eines anderen Grundstücks bestellt werden. Belastungsgegenstand kann nur ein Grundstück oder ein Bruchteil, § 1095, sein. Gemäß § 1096 erstreckt sich das Vorkaufsrecht im Zweifel auch auf Zubehörstücke, § 97. Die Rechtsfolgen des Vorkaufsrechts ergeben sich aus §§ 1098 ff.: Gemäß § 1098 Abs. 1 gelten für das interne Rechtsverhältnis zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten die Vorschriften über das schuldrechtliche Vorkaufsrecht, §§ 463 ff.

Umgekehrt hat das dingliche Vorkaufsrecht **gegenüber Dritten gemäß § 1098 Abs. 2 die Wirkungen einer Vormerkung**. D.h., der durch die Ausübung des Vorkaufsrechts bedingte Anspruch des Vorkaufsberechtigten auf Übereignung des Grundstücks wird wie durch eine Vormerkung (§ 883) gesichert. Daher besteht keine Grundbuchsperrung. Allerdings sind beeinträchtigende Verfügungen an Dritte

224 Zur Abgrenzung zu sonstigen Parallelfällen s. Grüneberg/Weidenkaff § 456 BGB Rn. 5–8.

3. Ehevermittlung, Partnerschaftsvermittlung, § 656

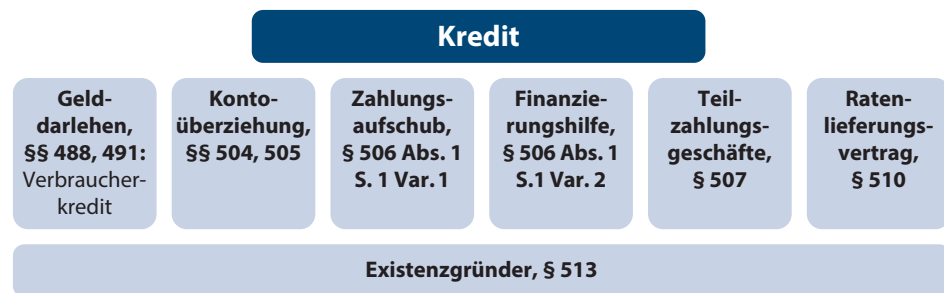
- 213** § 656 Abs. 1 stellt klar, dass Verträge über den Nachweis der Gelegenheit oder die Vermittlung des Zustandekommens einer Ehe **keine Zahlungsverpflichtung** gegenüber dem Makler begründen. Nach § 656 Abs. 1 S. 2 kann das dennoch Geleistete jedoch nicht zurückgefordert werden.

Auf Partnervermittlungsverträge wird § 656 analog angewandt. Allerdings gibt es in der Praxis verschiedene Erscheinungsformen, sodass hier die Vergleichbarkeit der Interessenlage sorgfältig zu prüfen ist (in der Klausur unbedingt Kommentierung der Einzelfälle im Grüneberg³¹⁷ lesen!).

- Werden derartige Verträge **per Internet** geschlossen, ist zu berücksichtigen, dass dann ein Fernabsatzvertrag i.S.v. § 312c vorliegen kann und sich hierdurch die Problematik von Informationspflichten i.S.v. § 312i sowie das Widerrufsrecht nach § 312g ergibt.

9. Abschnitt: Darlehensverträge, §§ 488 ff.

A. Anwendungsbereich



- 214** Da das Sachdarlehen, § 607, examensmäßig keine Rolle spielt, werden hier nur das Gelddarlehen, §§ 488 ff., sowie die weiteren Formen der Kreditierung i.S.v. §§ 506 ff. dargestellt. Es handelt sich um eine recht überschaubare Materie, weswegen in Klausuren das Darlehensrecht stets mit anderen Problemen, insbesondere zur Gesamtschuld bei mehreren Darlehensnehmern und mit Sicherheiten oder Widerrufsrechten gemäß § 495, kombiniert wird. Beliebt ist auch die Problematik, dass mit dem Darlehen ein anderer Vertrag finanziert wird, sog. verbundenes Geschäft, §§ 358, 359.

In Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verbesserung des Verbraucherschutzes vor Schuldenfallen wurden die Vorschriften zum Verbraucherkredit geändert, in Kraft ab 20.11.2026.

Prüfschema: Rückzahlungsanspruch aus Darlehen, § 488 Abs. 1 S. 2

1. Wirksamer Darlehensvertrag

a) Einigung i.S.v. § 488

b) Wirksamkeit

- Bei Verbraucherdarlehen, § 491: Form, Pflichtangaben, §§ 492, 494
- Kein Wucherzins, § 492 Abs. 9 n.F.

2. Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs

a) Vertraglich vereinbart

b) Sonst Kündigung gemäß § 488 Abs. 3 oder § 490, §§ 498, 499, 500

317 Grüneberg/Sprau § 656 BGB Rn. 1a und 7–9.

I. Entstehungsvoraussetzungen

Hypothek	Sicherungsgrundschuld
1. Ersterwerb, §§ 873, 1113 ff. a) Dingliche Einigung, §§ 873, 1113 (§ 1116 Abs. 2) b) Eintragung, §§ 873, 1115 c) Ggf. Briefübergabe, § 1117 d) Berechtigung des Bestellers e) Sonst: §§ 878, 185 Abs. 2 oder gutgl. Erwerb, § 892 f) Bestehen der zu sichernden Forderung: Akzessorietät! bei Nichtbestehen der gesicherten Forderung: ■ keine (Fremd-)Hypothek ■ sondern Eigentümergrundschuld; §§ 1163, 1177 Abs. 1	1. Ersterwerb, §§ 873, 1191, 1192, 1113 ff. a) Dingliche Einigung, §§ 873, 1192, 1113 (§ 1116 Abs. 2) b) Eintragung, §§ 873, 1115, 1192 c) Ggf. Briefübergabe, § 1117, 1192 d) Berechtigung des Bestellers e) Sonst: §§ 878, 185 Abs. 2 oder gutgl. Erwerb, § 892 f) Forderung hier nicht prüfen , da keine Akzessorietät der Grundschuld, § 1192 Abs. 1 a.E.
2. Zweiterwerb, §§ 398, 1154 ff. a) Einigung über Abtretung der gesicherten Forderung, §§ 398, 1153 b) Form des § 1154 c) Berechtigung aa) an gesicherter Forderung; falls (-) d) gutgl. Erwerb der Hypothek aa) §§ 1138, 892; Forderung wird aber nicht gutgl. erworben bb) an Hypothek falls (-) bb) §§ 892, 1155 e) RF: Hypothek geht gemäß § 1153 über	2. Zweiterwerb, §§ 398, 1154, 1192 a) Einigung über Abtretung der Grundschuld, § 398 b) Form des § 1154 bezogen auf Abtretung der Grundschuld c) Berechtigung aa) an gesicherter Forderung unerheblich, da keine Akzessorietät! bb) an Grundschuld falls (-) d) gutgl. Erwerb aa) stellt sich nicht, da Grundschuld sowieso erworben bb) gutgl. Erwerb der Grundschuld §§ 892, 1155 e) RF: Grundschuld geht gemäß §§ 398, 413 über

II. Untergangsgründe

■ mit Untergang der gesicherten Forderung, da Akzessorietät der Hypothek ⇒ Umwandlung in Eigentümergrundschuld, §§ 1163, 1177	■ Untergang der Forderung hier nicht prüfen, da keine Akzessorietät
---	---

III. Durchsetzbarkeit

1. Einreden aus der gesicherten Forderung ■ auch gegen Hypothek wegen Akzessorietät; vgl. § 1137 Ausn.: Verjährung der gesicherten Forderung, § 216 Abs. 1! ■ aber Zweiterwerber kann gutgl. einredefrei erwerben, § 1138 Var. 2, §§ 892, 1155 2. Einreden aus der Sicherungsabrede ■ § 1157 S. 1 ■ aber Zweiterwerber kann gutgl. einredefrei erwerben, § 1157 S. 2 i.V.m. §§ 892, 1155	1. entfällt , da keine Akzessorietät 2. Einreden aus der Sicherungsabrede ■ § 1157 S. 1 i.V.m. § 1192; dto. ■ gutgläubig einredefreier Erwerb (-), § 1192 Abs. 1a!
---	--

Stichwortverzeichnis

Die Zahlen verweisen auf die Randnummern.

Abgabe und Zugang	5	Besitzmittlungsverhältnis	375
Abgeleitetes Besitzrecht	367	Besitzstörung	365
Abhandenkommen	391	Besondere Leistungsstörungen	43, 178
Abmahnung	557	Betrieb eines Kfz	265
Abrechnung auf Neuwagenbasis	303	Betriebliche Übung	569
Abrechnung auf Reparaturkostenbasis	298	Betriebsbedingte Kündigung	559
Abstraktes Schuldversprechen	233	Betriebsbezogener Eingriff	287
Abstraktionsprinzip	24, 372	Betriebsübernahme	560
Abtretungsverbot	13	Blankobürgschaft	240
Abtretungsvertrag	13	Blockierstellung	324
actio pro socio	541	Bloße Hingabe erfüllungshalber	29
AGB	26	blue-pencil-Test	27
Akzessorietät	236	Bruchteilsgemeinschaft	517
Allgemeine Schadenspauschale	313	Bürgschaft	236
Allgemeines Persönlichkeitsrecht	286		
Allklausel	398	cessio legis	250, 355, 361
Amtshaftung	283		
Andeutungstheorie	475	Darlehensvermittler	197
Anerkenntnis	233	Darlehensvertrag	214 ff.
Anfangsvermögen	464	Deckungsverhältnis	191
Anfechtung	19	Deklaratorisches Schuldanerkenntnis	233
Anfechtungsfrist	22	Dereliktion	430
Anfechtungsgrund	20 f.	Dezentralisierter Entlastungsbeweis	293
Anlassrechtsprechung	239	Dienstbarkeiten	450
Annahme an Erfüllung statt	29	Dienstvertrag	137
Annahmeverzug	123 ff.	Dieselskandal	84
Antizipierte Einigung	372	Digitale Produkte	69, 134, 147
Anwaltsvertrag	184	Dingliche Einigung	372
Anwartschaftsrecht	367	Dispo	222
Äquivalenzinteresse	284	dolo-agit-Einrede	348
Arbeitsgerichtliche Zuständigkeit	546	Doppelmangel	383, 489
Architektenvertrag	143	Drittschadensliquidation	122
Aufhebungsvertrag	162, 564	Duldung der Zwangsvollstreckung	446
Auflassungsvormerkung	425		
Auflösende Bedingung	25	Ehegattenunterhalt	466
Aufrechnung	33	Ehevermittlung	213
Aufrechnungserklärung	33	Eigenbedarf	163
Aufrechnungslage	33	Eigentümer	367
Aufschiebende Bedingung	24	Eigentümergrundschild	431
Auftrag	135, 138	Eigentumserwerb am Grundstück	409
Ausgleichsansprüche	339	Eigentumsverletzung	284
Ausschlagung der Erbschaft	483	Eigentumsvermutung	456
Außenverhältnis	7	Eigentumsvorbehalt	372, 392 ff.
Außergeschäftsraumverträge	41, 253	erweiterter	393
Außerhalb von Geschäftsräumen		verlängerter	393
geschlossener Vertrag	41, 253	Eingerichteter und ausgeübter	
		Gewerbebetrieb	287
Bauträgervertrag	143	Einrede der Stundung	46
Beendigung der Gesellschaft	535	Einrede der Vorausklage	237, 247
Beerdigungskosten	316	Einrede des nichterfüllten Vertrags	45
Befreiende Schuldübernahme	231	Einstweilige Verfügung	417
Befreiungsanspruch	354	Eintragung ins Grundbuch	410
Behandlungsvertrag	137	Eintragungspflichten	
Berechtigte GoA	356 ff.	deklaratorisch	507
Berechtigung des Verfügenden	372, 378	konstitutiv	506
Bereicherungseinrede	52, 348	Einwendungsdurchgriff	51, 229
Berliner Testament	471	Elektive Konkurrenz	67
Besitzer	367	Elektronisches Geld	264
Besitzkehr	365	Endvermögen	461, 463
Besitzkonstitut	375	Entgangener Unterhalt	316

Entgeltliche Finanzierungshilfen	224	Herausforderungsformel	289
Entgeltlicher Zahlungsaufschub	223	Herausgabeansprüche	364
Entreicherung	344 ff.	Hinterlegung	32, 324
Erbenhaftung	482 ff.	Höhere Gewalt	178
Erbschein	488	Hypothek	431 ff.
Erfüllung	28 ff.		
Erfüllung einer Verbindlichkeit	327	Immaterieller Schaden	296
Erfüllungsübernahme	231	Inhaltskontrolle	26 f.
Erlassvertrag	34	Inkassoermächtigung	263
Ersatz nutzloser Aufwendungen	58	Innerbetrieblicher Schadens-	
Ersatzvornahme	68	ausgleich	566
Ersitzung	430	Integritätsinteresse	284
Erwerb vom		Internetverträge	3
Nichtberechtigten	372, 379 ff.	invitatio ad offerendum	3
Existenzgründer	214, 227	Irrtumsidentität	23
Factoring	263	Kauf auf Probe	127, 130
Fahrerhaftung	265	Kauf bricht nicht Miete	149
Fehlerhafter Arbeitsvertrag	560	Kaufmännisches Bestätigungs-	
Fehlerhaftes Produkt	282	schreiben	4
Fernabsatzverträge	41, 254	Kausalität	
Finanzierungshilfen	41, 51	haftungsausfüllende	283
Finanzierungsleasing	169	haftungsbegründende	283, 289
Firmenfortführung	510	Kaution	153
Fixgeschäft	36, 62	Kommissionär	505
Fixhandelskauf	502	Kongruenz	205
Forderungskauf	263	Konnexität	45, 459
Forderungsmangel	441 f.	Kontokorrentvorbehalt	393
Forderungsverkauf	128	Kontoüberziehung	214
Formnichtigkeit	15	Kostenanschlag	142
Freistellungsanspruch	355	Kündigung	38, 556 ff.
Fremdbesitzer	367 f., 375	betriebsbedingte	559
Fremdgeschäftsführungswille	356 f.	verhaltensbedingte	557
Fundsachen	430	Kündigungsschutzklage	545 ff.
Garantenstellung	283, 288	Leasingvertrag	112, 167 ff.
Garantie	102 ff.	Leihe	144
Gattungskauf	372	Leistungskondition	321 ff.
GbR	518	Liquidation	538
Gefahrübergang	69		
Gefälligkeit	3	Maklervertrag	193 ff.
Geheißpersonen	373	Markierungsvertrag	372
Geltungserhaltende Reduktion	26 f.	Merkantiler Minderwert	296, 299
Gesamthandsvermögen	476	Mietminderung	152
Gesamtschuld	234, 352 ff.	Mietpreisbremse	198
gestörte	356	Mietvertrag	144
Geschäfte zur Deckung des		Mietwagenkosten	305
Lebensbedarfs	454	Missbrauch der Vertretungsmacht	7
Geschäftsbesorgungsvertrag	138	Miterbengemeinschaft	476
Geschäftsführung ohne Auftrag	356 ff.	Mittelbarer Nebenbesitz	375, 388
Gesellschafterklage	541	Mitverschulden	296, 316, 319
Gesetzlicher Erwerb	426 ff.		
Gesetzlicher Güterstand	457 ff.	Nachbürgschaft	249
Gesetzliches Verbot	17	Nacherben	472
Gewährleistungsrechte	68	Nacherfüllung	68, 70 ff.
Gläubigerverzug	123 ff.	Naturalrestitution	296, 364
Globalbürgschaft	239	Nebenpflichtverletzung	2
Grundbuchberichtigung	366, 414	Neu für Alt	298
Grundschuld	431 ff.	Nichtleistungskondition	332 ff.
Gutachterkosten	300	Normativer Schadensbegriff	59, 315
Gütergemeinschaft	457, 475 f.	Nothilfeformel	289
Gutgläubenserwerb	372, 379	Nutzungsausfallentschädigung	306
Haftung der Gesellschafter	532	Offenkundigkeitsprinzip	6
Halterhaftung	265	Öffentliche Versteigerung	406
Handelsvertreter	505		

Ohne Rechtsgrund	330	Selbstständige Garantie	103
Operatingleasing	168	Sicherungsanwartschaftsrecht	387
Organbesitz	367	Sicherungsfall	387, 403
Pacht	144, 145	Sicherungshypothek	140, 444
pactum de non petendo	53	Sicherungsübereignung	372, 397
Partnerschaftsgesellschaft	520	Sittenwidrigkeit	18, 238
Partnerschaftsvermittlung	213	Sonderkündigungsrecht	218
Pauschalreisevertrag	173 ff.	Spezifische Tiergefahr	294
Personalsicherheiten	230	Stellvertretendes	
Personengesellschaften	515	Commodum	54, 59, 83, 362
Petitorische Ansprüche	365	Stellvertretung	6
Pfandrechte	404 ff.	Störung der Geschäftsgrundlage	2, 43
gesetzliche	404	Stundung	2, 46
vertraglich vereinbarte	405	Stundungsvereinbarung	215, 220, 245
Pflichtteilsanspruch	473	Tatsachenbehauptung	286
Possessorische Ansprüche	365	Tausch	127, 129
Produkthaftungsgesetz	282	Teilzahlungsgeschäfte	41, 214, 225
Prokurist	505	Tierhalter	294
Prozessvergleich	257	Tod eines Gesellschafters	535
Qualifizierte Legimationspapiere	429	Totalschaden	304
Quasinegatorischer Unterlassungs-		Trennungsunterhalt	460
anspruch	371	Treu und Glauben	2, 53
Rahmenrecht	286 f.	Typische Betriebsgefahr	267
Ratenlieferungsvertrag	41, 226	Übergabe	372, 373
Räumungsanspruch	155	Übergabesurrogat	372, 376
Recht zum Besitz	367	Übermaßnutzungen	369
Rechtsbindungswille	3	Übersicherung	399
Rechtshemmende Einreden	2	Überziehungskredit	222
Rechtskauf	127	Unabwendbares Ereignis	265, 274
Rechtsverfolgungskosten	310	Unbenannte Zuwendungen	467 f.
Rechtsvernichtende Einwände	2	Unechte Verflechtung	204
Regress	349	Unentgeltliche Besitzer	368
Regresskreisel	356	Universalsukzession	470
Relative Veräußerungsverbote	381	Unmöglichkeit	54, 55 ff.
Rettungsformel	289	Unselbstständige Garantie	104
Revokatorische Klage	459	Unterlassen	288, 371
Revolvierende Sicherheiten	398	Untermieter	151
Risikotypische Schäden	357	Unternehmenskauf	128
Rückbürgschaft	249	Unternehmer	26
Rückgewähr	321	Unternehmerregress	504
Rückgewährschuldverhältnis	56	Urkunden	429
Rücktritt	37, 68, 75	Valutaverhältnis	191
Rügeobliegenheit	85, 503	Verarbeitung zu einer neuen Sache	426
Sachkauf	127 f.	Verbindung	426
Saldo-Theorie	346	Verbotene Eigenmacht	365, 368
Schadensersatz neben der		Verbraucher	26
Leistung	54, 81 f., 115	Verbraucherbauvertrag	143 ff.
Schadensersatz statt der		Verbraucherdarlehen	215 ff.
Leistung	42, 54, 57, 63 ff., 79 f.	Verbraucherkreditrecht	168 ff.
Schatzfund	430	Verdachtskündigung	556
Scheidung	461	Verdienstausschlägen	315
Scheinerben	383, 488 ff.	Verfügungsgeschäfte	372 ff.
Scheingeheilperson	373	Vergleichsvertrag	256
Scheinsozius	522	Verität	263
Schenkungsvertrag	111, 186 ff.	Verjährung	2, 47
Schmerzensgeld	296, 319	Verkehrsgeschäft	385
Schockschäden	285	Verkehrssicherungspflicht	288
Schönheitsreparaturklausel	158	Verkehrsunfall	265
Schuldbeitritt	234	Vermächtnis	470
Schuldnerschutzvorschriften	13	Vermengung	426
Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit	288	Vermieterpfandrecht	154, 404
		Vermischung	426

Verrichtungsgehilfe	293	Weiterfressender Mangel	284
Verschärfte Haftung	347	Werklieferungsvertrag	127 f., 135
Versorgungsvertrag	26	Werkunternehmerpfandrecht	140, 404
Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	11	Wertersatz	343
Vertrag zugunsten Dritter	10	Wertpapiere	429
Vertragsbruch	18	Widerruf	2, 5, 41, 143, 170, 187, 219
Vertragsschluss durch Schweigen	4	Widerrufsdurchgriff	215, 219
Vertragsstrafe	3	Widerspruch	413
Vertretungsmacht	7	Wiederbeschaffungsaufwand	304
Verwahrungspflicht des Pfandgläubigers	405	Wiederbeschaffungswert	301
Verwahrungsvertrag	144, 146	Wiederkauf	131
Verwendungen	150	Wiederverkauf	131
Verwendungsersatz	370	Willenserklärung	5
Verwirkung	53	Wohnraummiete	147
Verzug	60 ff., 123 ff.	Wohnungseigentümergeinschaft	516
Vollmachterteilung	7	Wucherähnliches Geschäft	18
Vorerben	472	Zahlungsdienstevertrag	222
Vor-GmbH	525	Zessionsregress	362
Vorkaufsrecht	132	Zufallsschäden	314
Vormerkung	412, 415 ff.	Zugewinnngemeinschaft	457, 475
Vorsorgekosten	317	Zurückbehaltungsrecht	2, 33, 45
Vorteilsanrechnung	296, 305, 318	Zweckvereinbarung	328
Vorweggenommene Erbfolge	189, 491	Zweiterwerb der Hypothek	439
		Zweiterwerb der Vormerkung	424